



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Einzusenden an: HFV - Pass-Stelle - Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main
Fax 069-677 282 226 oder E-Postfach: pass@hfv-online.evpost.de

Posteingangsstempel

Antrag auf Spielerlaubnis / Vereinswechsel

Bitte in Druckbuchstaben oder mit PDF ausfüllen

Vereinsnummer

Antrag stellender Verein:

Stammverein (bei JFV):

Familienname:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht:

männlich

weiblich

divers

Tag der Antragstellung:

Erstmalige Spielerlaubnis

O.g. Spieler/in bestätigt, dass noch keine Spielberechtigung für einen anderen Verein besteht oder bestanden hat, auch nicht im Ausland. **Für die einzureichenden Unterlagen bitte Seite 2 beachten**

Vereinswechsel (Spieler*innen, die zuletzt einem Verein im Ausland angehört haben, bitte Seite 2 beachten)

Pass-Nummer (soweit bekannt):

Letzte Vereinszugehörigkeit:

Bisheriger Landesverband / Nationalverband:

Tag der Abmeldung

 Tag des letzten Spiels:

Der/die Spieler*in erklärt nach der Abmeldung nicht mehr gespielt zu haben

Läuft gegen den/die Spieler*in eine Sperre ? Wenn ja bitte angeben

von:

bis:

oder Pflichtspiele:

Zusätzliche Spielberechtigung für A-Junioren und B-Juniorinnen in Seniorenmannschaften

Für die einzureichenden Unterlagen bitte Seite 2 beachten

Pass-Nummer :

(Bitte aus Spielberechtigungsliste heraussuchen)

Spielrecht für trans/intergeschlechtliche Menschen und divers für männlich weiblich

Bearbeitungsvermerke der Geschäftsstelle

Abmeldung

Freigabe:

Letztes Spiel:

Gemäß §

JO / SpO

Der Spieler/die Spielerin erklärt, dass er/sie Mitglied im Antrag stellenden Verein ist und die Satzung und Ordnungen des HFV und der ihm übergeordneten Sportverbände anerkennt. Spieler/in und Antrag stellender Verein bestätigen durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Eine Spielberechtigung, die unter falschen Voraussetzungen gegeben oder durch unwahre, irreführende Angaben erschlichen wurde, ist ungültig (vgl. §§ 27 und 42 StO).

Der Verband ist berechtigt, die personenbezogenen Daten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebes sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen. Es gilt §56 der Satzung des HFV.

Unterschrift des Spielers/der Spielerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)

Unterschrift des Vereins mit Stempel

bei einer **erstmaligen Spielerlaubnis** sind folgende Unterlagen beizufügen

Bei Minderjährigen, die deutsche Staatsbürger sind, sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Zusätzlich ist bei **Spieler*innen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr, die nicht deutsche Staatsbürger sind**, vorzulegen:

- Kopie des Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestaltung, -genehmigung, -erlaubnis)
- Nachweis über den Wohnsitz der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland (Bestätigung der Meldebehörde)

zum **Vereinswechsel** einzureichende Unterlagen

- Nachweis der Abmeldung (Einlieferungsbeleg der Post)

Spieler*innen, die nicht deutsche Staatsbürger sind, oder zuletzt im Ausland gespielt haben:

- Kopie des Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestaltung, -genehmigung, -erlaubnis)

Zusätzlich ist bei **Spieler*innen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr, die nicht deutsche Staatsbürger sind**, vorzulegen:

- Nachweis über den Wohnsitz der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland (Bestätigung der Meldebehörde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

für **zusätzliche Spielberechtigung** in Herren-/Frauen-Mannschaften einzureichende Unterlagen

- schriftlichen Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Grundsätzlich ist dies nur bei Spielern des älteren Jahrgangs der A-Junioren bzw. B-Juniorinnen möglich. Ausnahmen hierzu regelt die Jugendordnung in den §§ 29 und 30.

weitere Dokumente sind ab sofort nicht einzureichen

Datenschutzrechtliche Regelungen zum Spielrechtsantrag sowie zum Hochladen von Spielerfotos und Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE

1. Verarbeitung der Spieler*innendaten in DFBnet

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verarbeitet der Verband die Spieler*innenstammdaten und Spielberichtsdaten. Die Verarbeitung dieser Daten beruht auf der Erteilung der Spielerlaubnis durch den Verband und bedarf keiner Einwilligung. Grundlage ist das Rechtsverhältnis mit dem Verband (Spielberechtigung), Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Der Vor- und Nachname der Spieler*innen, sowie die Daten aus dem Spielbericht können vom Verband und Dritten, insbesondere auf FUSSBALL.DE, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit aufgrund eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO) veröffentlicht werden, sofern die Spielerin oder der Spieler nicht wirksam widersprochen hat.

Für die Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. Digitaler Spieler*innenpass) ist ein Foto der Spielerin bzw. des Spielers zwingend erforderlich. Das Foto wird durch den Verein an den Verband übermittelt, ist öffentlich nicht zugänglich und nur für bestimmte Funktionsträgerinnen anlassbezogen sichtbar. Diese Verarbeitung des Spieler*innenfotos erfolgt auf Grundlage des vom Verband erteilten Spielrechts (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO) und bedarf keiner Einwilligung. Das Foto kann vom Verein aufgenommen werden oder von der Spielerin oder dem Spieler zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Bereitstellung des Fotos wird dem Verein und dem Verband ein einfaches, räumlich unbegrenztes und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenztes Nutzungsrecht eingeräumt.

2. Veröffentlichung von Spieler*innendaten und -fotos im Internet (Einwilligungen)

Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist auch ohne die nachfolgenden Einwilligungen möglich. Die jeweilige Einwilligung kann für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für die Spielerin oder den Spieler entstehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

a) Spieler*innendaten im Internet - z.B. auf FUSSBALL.DE für unter 16-Jährige (empfohlen)

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren erfolgt eine Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens nur aufgrund einer gesonderten Einwilligung der gesetzlichen Vertreter*innen.

Ich bzw. wir willige(n) in die Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens der Spielerin bzw. des Spielers, sowie der Spielberichtsdaten (insbes. Aufstellung, Ein-/Auswechselungen, Karten, erzielte Tore, sonstige Spielereignisse) einschließlich statistischer Auswertungen ein und ermächtige den Verein, den entsprechenden Veröffentlichungsvermerk in DFBnet zu setzen.

Datum, Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

b) Spieler*innenfotos im Internet - z.B. auf FUSSBALL.DE (empfohlen)

Das Spieler*innenfoto veröffentlichen wir zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. auf FUSSBALL.DE) nur, wenn uns dafür eine Einwilligung vorliegt und wir die dafür erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt bekommen.

*Ich willige in die Veröffentlichung meines Spieler*innenfotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit durch meinen Verein, den Verband sowie der DFB GmbH & Co. KG ein und räume dazu jeweils das einfache, räumlich unbegrenzte und zeitlich auf das Bestehen einer wirksamen Einwilligung begrenzte Nutzungsrecht an meinem Foto ein und ermächtige den Verein, den entsprechenden Veröffentlichungsvermerk im DFBnet zu setzen.*

Datum, Unterschrift der Spielerin/des Spielers (bei Minderjährigen des/der gesetzlichen Vertreter/s)

Antragstellender Verein

Name, Vorname Spieler

3. Datenschutzinformationen

Unsere ausführlichen Datenschutzinformationen finden Sie unter:
<https://www.hfv-online.de/service/recht/datenschutz/>